

Aktion Mensch 2026



Gliederung:

- 1. Allgemeines zur Aktion Mensch
- 2. Konkrete Förderangebote
- 3. Links zu Aktion Mensch

Antragseingang bis 2026

Antragseingang im Vergleich



Antragseingang zwei Jahre in Folge sehr hoch

- Kontinuierlich steigende Antragsnachfrage (unter anderem durch Kürzungen der sozialen Haushalte der öffentlichen Hand) haben zur Folge, dass die Bearbeitungszeiten insgesamt drastisch angestiegen sind. Es besteht keine realistische Möglichkeit den Antragsbestand bei parallel unverändert hohem Antragseingang mit dem Zweckertrag zu bedienen.

Kuratoriumsbeschluss im August 2025

- Aussetzen der Antragsannahme in vielen Förderangeboten ab 19. September 2025
- Schrittweises Anschalten in 2026
- Währenddessen Fokus auf Altfälle-Bearbeitung und Einführung eines automatisierten Fristenmanagements

Zentrale Neuerungen 2026

vor 2026

- 1) Beliebiges Einreichdatum das ganze Jahr über
- 2) Breites Portfolio: ca. 70 Förderangebote
- 3) Antrag konnte beliebig verbessert werden.

ab 2026

- 1) 3 Einreichfristen im Jahr
- 2) 4 Wirkungsbereiche mit weniger Aktionen
- 3) Einmal abgelehnt: endgültig abgelehnt.

4 Wirkungsbereiche:



Wohnen



Arbeit



Umwelt



Jugend

Ablauf des Antragsprozesses

Antragsprozess



Zyklus 1

1. September - 26. Februar



Zyklus 2

1. Januar - 30. Juni



Zyklus 3

1. Mai - 29. Oktober



Antragsphasen 2026/2027

- 01.09. – 15.10.2026 (Entscheidung: 26.02.2027)
- 01.01. – 15.02.2027 (Entscheidung: 30.06.2027)
- 01.05. – 15.06.2027 (Entscheidung: 29.10.2027)

Zentral: 1. Wirkungskette:

- Welches gesellschaftliche Problem adressierst du mit deinem Vorhaben?
 - Welche Veränderungen möchtest du erreichen?
 - Über welche Maßnahmen möchtest du dorthin kommen?
 - Und welche messbaren Veränderungen erwartest du?
-
- **Wichtig : Formuliere deine Ziele immer konkret, nachvollziehbar und messbar.**

Jeder Antrag sollte eine klare Wirkungskette beschreiben:

- Problemstellung
- Zielsetzung
- geplante Maßnahmen (**sehr konkret beschreiben**)
- erwartete Veränderung.

2. Zentral: Partizipation

- Aktive Mitgestaltung der Aktivität!
- Gelungene Partizipation bedeutet: Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten **gleichberechtigt** im Projekt zusammen.
- Einbeziehung der Projektteilnehmenden in die Projektplanung von Beginn an!
- Sie entwickeln Ideen und gestalten die Umsetzung
- Und treffen Entscheidungen.

Bei allen Anträgen: Strengere Handhabung der Antragsregularien

- Alle Unterlagen müssen bis Fristende vollständig eingereicht sein...
- Verschiedene Fristen (Fördervertragsbestätigung , 1.Abruf etc.) müssen genau eingehalten werden.
- Kooperation (letter of intend) ist hilfreich.

Förderangebote 2026

1. Sport und Kultur vor Ort
2. Junge Menschen stärken
3. Pauschalförderung Bildung
4. Pauschalförderung Ferienreisen
5. Förderaktion: „Zeichen setzen! Für mehr Respekt und Vielfalt.“

1.Förderung: Sport und Kultur vor Ort

- Zielgruppe:
Erwachsene Menschen mit lebensbegleitender Behinderung ab 18 Jahren.
- auch generationenübergreifende Vorhaben werden unterstützt.
- Regelmäßigkeit des Angebots muss gegeben sein.
- ... die partizipative Umsetzung von 500 inklusiven, leicht zugänglichen Sport- und Kulturangeboten. In Quartieren, Dörfern, Städten und Stadtteilen: Sport, Theater, durch Musik oder Kunst .

Aktion Mensch 2026

Zuschuss

- maximal 50.000 Euro
- bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten
- bis zu 24 Monate Laufzeit

Förderfähige Kosten

- Personalkosten
- Honorarkosten
- Sachkosten
- Investitionen
(bis maximal 10 Prozent der Gesamtkosten)
- Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit

Finanzierung

- Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten (bare Mittel, private Förderorganisationen, Spenden, Eintrittsgelder, Tagungsgebühren, Verkaufserlöse, individuelle Zuschüsse für Personalkosten)
- Öffentliche Mittel

Bedingung:

- Die Gesamtkosten des Vorhabens müssen mindestens 15.000 Euro betragen.
- Barrierefreie Gestaltung des Angebots wird vorausgesetzt.
- Pro Förderangebot kann jeweils maximal ein Antrag pro Antragszyklus und Projekt-Partner gestellt werden.

2. Förderung: Junge Menschen stärken

- Zielgruppe:

Junge Menschen zwischen 12 und 24 Jahren, deren Teilhabe und Beteiligung eingeschränkt sind.

Junge Menschen stärken

Zuschuss

- maximal 300.000 Euro
- bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten
- bis zu 48 Monate Laufzeit

Förderfähige Kosten

- Personalkosten
- Honorarkosten
- Sachkosten
- Investitionen
(bis maximal 10 Prozent der Gesamtkosten)
- Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit

Finanzierung

- Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten (bare Mittel, private Förderorganisationen, Spenden, Eintrittsgelder, Tagungsgebühren, Verkaufserlöse, individuelle Zuschüsse für Personalkosten)
- Öffentliche Mittel

a) Förderziele



Anerkennung von Vielfalt

Junge Menschen nehmen Unterschiedlichkeit als Bereicherung wahr, bauen Vorurteile ab und stärken damit ihre Akzeptanz für ihr Umfeld.



Mitgestaltung und Partizipation

Junge Menschen bringen eigene Anliegen ein, bestimmen aktiv mit und erleben, dass dadurch Veränderung möglich wird. Im Kleinen wie im Großen.



Selbstwirksamkeit

Junge Menschen erleben: Ich kann selbst etwas tun. Das stärkt das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und den Mut sich einzubringen.



Persönlichkeitskompetenz

Junge Menschen entdecken ihre Stärken. Durch neue Erfahrungen gewinnen sie an Selbstbewusstsein und handeln selbstverantwortlich.

Gefördert durch die

Aktion
MENSCH



b) ...weitere Förderziele



Abbau von Teilhabebarrieren

Junge Menschen erleben, was gleichberechtigte Teilhabe bedeutet. Sie erkennen Barrieren im Alltag. Und helfen dabei, sie abzubauen.



Zugehörigkeit

Junge Menschen fühlen sich angenommen. Sie erleben Wertschätzung, Zusammenhalt und Gemeinschaft. Dazugehören macht stark.



Soziale Kompetenzen

Junge Menschen lernen, Konflikte fair zu lösen. Sie übernehmen Verantwortung für sich und andere. Und erleben ein respektvolles Miteinander.



Kommunikations- und Urteilsfähigkeit

Junge Menschen vertreten ihre Meinung. Sie hören anderen zu und bleiben im Gespräch. Sie bewegen sich sicher und kompetent online und im Alltag.

Gefördert durch die

Aktion
MENSCH



Anforderungen

- Förderfähig sind **anerkannte Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe** nach Paragraph 75 SGB VIII.
Wichtig: Eine automatische Anerkennung über die Mitgliedschaft bei einem Wohlfahrtsverband ist **nicht** mehr gewährleistet.
- Ab Gesamtkosten von 100.000 Euro wird eine Stellungnahme der zuständigen Jugendfachbehörde (in der Regel vom Jugendamt) benötigt.
- Bei Antragstellung muss das Vorliegen eines Kinderschutzkonzepts bestätigt werden.
- Die Gesamtkosten deines Vorhabens müssen mindestens 50.000 Euro betragen.

Nicht gefördert werden unter anderem Vorhaben, die:

- sich an junge Menschen unter 12 oder über 24 Jahren richten.
- bereits vor Antragstellung begonnen haben.
- sich nicht von der regulären oder bisherigen Arbeit abgrenzen.
- einen regelfinanzierten Bereich betreffen (zum Beispiel Sprachkurse, Erziehungsberatung, Jugendberufshilfe).
- einen therapeutischen Schwerpunkt haben (zum Beispiel Traumatherapie, therapeutisches Reiten).

3) Pauschalförderung Bildung

Zuschuss

- Pauschalen pro Person:
 - physische Teilnahme: 50 Euro pro Tag
 - digitale Teilnahme: 30 Euro pro Tag
 - Übernachtung: 70 Euro
- bis zu 70 Prozent der Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit
- Maximal 400.000 Euro pro Jahr und Projekt-Partner

Förderfähige Kosten

- Tagespauschalen (physische und digitale Teilnahme)
- Übernachtungspauschalen
- Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit

Finanzierung

- Tagespauschale und Übernachtungspauschale: kein eigenes Geld notwendig
- Barrierefreiheit: Eigenmittel von mindestens 30 Prozent der förderfähigen Kosten

Bedingungen

- Es müssen mindestens sechs Teilnehmer*innen neben Referent*innen und Betreuer*innen an der Bildungs-Veranstaltung teilnehmen.
- Die Tagespauschale kann gewährt werden, wenn in mindestens vier Zeitstunden Bildungsinhalte vermittelt werden.
- Die Zahl der Übernachtungspauschalen kann maximal um eine höher sein als die Zahl der Tagespauschalen.
- Bei hybriden Veranstaltungen (Mischform aus Präsenz- und Online-Veranstaltung) kann für Personen vor Ort (Teilnehmer*/Betreuer*/Referent*innen) die höhere Tagespauschale sowie die Übernachtungspuschale angerechnet werden. Für die Personen, die online an der Veranstaltung teilnehmen (maximal 50 Online-Teilnehmende), wird nur die Tagespauschale in Höhe von 30 € gewährt.
- Förderfähig sind maximal 400.000 € pro Kalenderjahr je Projekt-Partner

Nicht gefördert werden...

- Vorhaben ohne eindeutige Abgrenzung zur regulären oder bisherigen Arbeit
- Aktivitäten zur Beschaffung von finanziellen Mitteln (zum Beispiel Spenden-Aktionen und Benefiz-Veranstaltungen)
- Fachveranstaltungen
- Schulische Maßnahmen, die nicht eindeutig außerhalb des Unterrichts stattfinden
- Veranstaltungen mit tagespolitischer Ausrichtung
- Mitgliederversammlungen und andere Gremiensitzungen
- Schulungen von Vereinsmitgliedern für administrative Aufgaben
- Fortbildung für hauptamtliches Personal
- Einzelkurse in der Familienbildung (PEKiP, SAFE)
- Eintägige Veranstaltungen, wenn die Vermittlung der Bildungsinhalte weniger als vier Zeitstunden umfasst.

4) Pauschalförderung Ferienreisen

- inklusive Ferienreisen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre.
- Kosten für Begleitpersonen für Menschen mit Behinderung bei Gruppenreisen.

Zuschuss

Je Begleitperson pro Tag...

- für Menschen mit Behinderung 50 €
- für Kinder und Jugendliche mit Behinderung 80 €
- für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung 50 €

Maximal 400.000 Euro pro Jahr und Projekt-Partner

Förderfähige Kosten

- Kosten für Begleitpersonen für Menschen mit Behinderung (Betreuungsschlüssel 1:3)
- Eine 1:2 oder 1:1-Begleitung ist möglich bei
 - Menschen mit Pflegegrad 4 oder 5
 - Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind
 - Menschen mit Sinnesbehinderungen
 - Menschen mit schwersten Verhaltensauffälligkeiten

Nicht gefördert wird:

- Reisen mit einer Dauer von weniger als fünf Tagen
- Reisen für einen geschlossenen Teilnehmerkreis wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Werkstätten, Wohnheime und stationäre Einrichtungen nach §35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung.
- Ausflüge ohne Übernachtung
- Übernachtungen am Heimatort der Zielgruppe.

5) Förderaktion: „Zeichen setzen! Für mehr Respekt und Vielfalt.“

Im Fokus stehen Projekte, die ein:

- ein Bewusstsein für die Folgen von Ausgrenzung und Mobbing zu entwickeln
- Handlungssicherheit im Umgang mit ausgrenzendem Verhalten zu gewinnen,
- ihre sozialen Kompetenzen auszubauen und
- sich aktiv für ein respektvolles und inklusives Miteinander einzusetzen.

Bedingungen:

- Zielgruppe: Die Förderaktion richtet sich an junge Menschen bis 27 Jahren. Zeitlich befristet, regionale Projekte.
- Förderanträge können vom 1. Oktober 2025 bisgestellt werden.
- Der Durchführungszeitraum eines Vorhabens: maximal 12 Monate.
- Maximal drei Bewilligungen innerhalb des Aktionszeitraums pro Antragsteller.

Weitere Bedingungen:

- Förderbetrag maximal 100 Prozent der förderfähigen Honorar- und Sachkosten = maximal 5.000 Euro
- + maximal 2.500 Euro für Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit.
- Bei Kosten bis zu 7.500 Euro ist kein eigenes Geld notwendig.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro pro Vorhaben.
- Förderbudget: 5 Mio. Euro

Wichtig:

Antragsberechtigt sind nur Projekt-Partner mit Anerkennung nach §75a SGB VIII oder mit Mitgliedschaft in einem Wohlfahrtsverband.

Projektende: Sachbericht

- Ankündigungsbeispiele, z.B. Anschreiben, Newsletter etc.
- Fotos mit dazugehöriger Einverständniserklärung
- Öffentlichkeitsarbeit: z.B. Zeitungsartikel , Soziale Medien-links usw..

Diese Präsentation findet sich unter :

<https://zwst.org/de/angebote/inklusionsfachbereich-gesher/service>

Informationsseiten der Aktion Mensch

1. **Förderfinder:**
<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/angebote/foerderfinder>
2. <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderangebote>
3. <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/antrag>

Weitere Informationsseiten der Aktion Mensch

- Förder-Check | Aktion Mensch
<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerder-check>
- KI-Chat: <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/beratung>
- Weitere Termine / Infoseminare:
<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/beratung/termine>
- Fördernewsletter: <https://www.aktion-mensch.de/meta/newsletter>



- Danke für Ihre Aufmerksamkeit!
- Beratung und Fragen an

Dinah Kohan:
kohan@zwst.org